



# MEDIENINFORMATION

## **Verlosung der Gämbsböcke führt beim Jagdbetrieb zu einer Entspannung**

***Das Rot-, Reh- und Gämswild in Nidwalden weist einen gesunden Bestand auf. Es drängen sich keine wesentlichen Änderungen bei den Jagdvorschriften auf. Die Verlosung der Abschussberechtigung von Gämbsböcken wird weitergeführt.***

Der Regierungsrat hat die Jagdbetriebsvorschriften 2025 für den Kanton Nidwalden erlassen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Abschüsse von Rotwild auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd etwa gleich. Total werden 24 Hirsche (2024: 25) sowie 59 Stück Kahlwild (61), also weibliches Rotwild und Kälber, zum Abschuss freigegeben. «Die Zahlen werden so festgelegt, dass die Bestandesgrössen im mehrjährigen Durchschnitt konstant bleiben», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Die Regelung bei der Rehjagd hat sich ebenfalls bewährt und bleibt unverändert. Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen ein erwachsenes Reh und ein Kitz oder zwei Kitze erlegen, mit Hochjagdpatent werden eine Rehgeiss oder zwei Kitze zugestanden.

Beim Gämswild ist nach Jahren mit rückläufiger Population wieder ein leichter Anstieg festzustellen. «Um diese Entwicklung zu unterstützen, wird vorerst an der Limitierung der zum Abschuss freigegebenen Gämssen festgehalten», so Karin Kayser-Frutschi. In diesem Jahr sind es 76 Tiere (Vorjahr: 67), davon entfallen 25 Stück auf Gämbsböcke, 23 auf Geissen und 28 auf Jährlinge. Pro Person kann nur eine Gämse geschossen werden. Dabei werden die Gämbsböcke erneut per Los an interessierte Jagdberechtigte vergeben. Der Vorschlag dazu stammt vom Patentjägerverein. Er wurde im Vorjahr erstmals umgesetzt. Die Auslosung der Gämbsböcke führte zu einer Entspannung des Jagdbetriebs, da die Jägerinnen und Jägern nicht gezwungen waren, möglichst früh einen Gämbsbock zu erlegen, bevor das Kontingent ausgeschöpft ist.

Die Hochjagd dauert vom 1. bis 20. September 2025. Die Niederjagd findet vom 15. Oktober bis 30. November statt (ausgenommen Reh: bis 4. November).

### **RÜCKFRAGEN**

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am Donnerstag, 5. Juni, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 5. Juni 2025